SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 3. Mai 1913 | No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilung der Verwaltungskommission. — Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1912. — Der Konsumverein Basel. — Die Gewerbetreibenden und die Milchpreise. — Die Neutralität der Rabattvereine. — Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine im Jahre 1912. — **Aus der Praxis:** Welche Waren soll ein Konsumverein nicht führen? — **Landwirtschaft:** Ist die Landwirtschaft heute so unrentabel? — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des V. Kreises. Konferenz des VII. Kreises. — „Glossen zur Delegiertenversammlung des VIII. Kreises in Amriswil." — **Besteuerung der Konsumvereine:** Gesetzliche Förderung des Genossenschaftswesens in Japan. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Aarberg, Baden, Basel, Balsthal, Buchs, Chur, Dintikon, Erstfeld, Gränichen, Goldach, Kloten, Kradolf-Schönenberg, Lachen. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Mitteilung der Verwaltungskommission.

Von den auf Grund des Lebensmittelpolizeigesetzes erlassenen Verordnungen soll die wichtigste, das ist die Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 29. Januar 1909, einer Totalrevision unterzogen werden. Interessenten können Eingaben mit Abänderungsvorschlägen bis 31. Mai 1913 dem eidgen. Gesundheitsamt einreichen. Gestützt hierauf ist die Verwaltungskommission V. S. K. zurzeit damit beschäftigt, eine solche Eingabe vorzubereiten an Hand der Erfahrungen, die vom Verband mit diesen Vorschriften bisher gemacht oder dem Verbande zur Kenntnis gebracht wurden.

Es ist dagegen möglich, dass auch die Verbandsvereine und die in unserer Bewegung tätigen Personen (Verwaltungsmitglieder und Angestellte) wertvolle Wahrnehmungen gemacht haben, die den Verbandsbehörden nicht bekannt sind, die jedoch in der Eingabe verwertet werden sollten.

Wir laden deshalb alle, die in der Lage sind, positive Abänderungsvorschläge, die den Behörden unterbreitet werden sollen, zu machen, ein, uns bis spätestens den 15. Mai d. J. solche Vorschläge schriftlich einzureichen.

Basel, den 29. April 1913.

Die Verwaltungskommission.

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1912.

Gleichzeitig mit dem eingehenden Rechenschaftsbericht über den V. S. K., erschien auch der IV. Jahresbericht der V. A., mit dem wir uns nachstehend etwas eingehender befassen und ihn statistisch ergänzen möchten. Dem Bericht entnehmen wir folgendes:

Während wir über das Jahr 1911 keinerlei wichtige Erscheinungen zu vermelden hatten, hebt sich das Berichtsjahr durch zwei erfreuliche Vorgänge den Vorjahren gegenüber hervor. Das sind der Beitritt des grössten unserer Verbandsvereine, des A. C. V. Basel mit seinem gesamten definitiven Personal, soweit innerhalb der vom A. C. V. normierten Altersgrenze (50 Jahre) solches angemeldet werden konnte, und die Anhandnahme der Vorarbeiten für die Ergänzung der Invalidenversicherung durch die Witwen- und Waisenversicherung. Am Schluss des Jahres hatten wir sodann noch den von der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Solothurn einstimmig beschlossenen und für das Jahr 1913 in Wirksamkeit tretenden Beitritt dieser aufstrebenden Genossenschaft zu verzeichnen.

Der Beitritt des A. C. V. Basel mit gegen 800 Angestellten nebst dem normalen Zuwachs hatte zur Folge, dass der Versicherungsstand auf Ende 1912 fast auf 260% des Bestandes von Ende 1911 anwuchs, und dass nun beinahe 30% der im Verbande und den Verbandsvereinen beschäftigten Angestellten auf vorbildliche Weise gegen die Folgen der Invalidität versichert sind. Da ferner bereits im Berichtsjahre noch mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 1913 in die Anstalt 89 weitere Angestellte aufgenommen wurden (63 vom V. S. K., 12 vom A. C. V. Basel, 13 von der K. G. Bern, 1 von dem K. V. Olten), und auch von Solothurn 42 Anmeldungen neuerdings eingelaufen sind, so liegen auch für das neue Jahr die Aussichten auf eine

weitere starke Vermehrung der Zahl der Versicherten günstig. Sollten auch die grossen Verbandsvereine in Zürich und Luzern, die die Frage des Beitrittes schon längere Zeit erwägen, sich einmal zum Anschluss entscheiden, so wären dann vielleicht 50% des gesamten Personals der dem V.S.K. angeschlossenen Organisationen der Vorteile, die unsere Versicherungsanstalt bietet, teilhaftig. Die Beitritte von Zürich und Luzern würden die Zahl der Mitglieder jedoch nicht abschliesssen, sondern im Gegenteil auch anregend wirken auf andere Verbandsvereine, die sich bisher noch aus diesem oder jenem Grunde der Anstalt fern halten. Durch den Anschluss aller derjenigen Verbandsvereine, deren Verhältnisse dies erlauben, würden die organisierten schweizerischen Konsumenten nicht nur ihrer Pflicht, auch für die Tage der Krankheit und des Alters ihrer Angestellten zu sorgen, gerecht, sondern sie würden dadurch auch anregend wirken auf viele staatliche und private Betriebe, die sich schliesslich durch das Vorgehen der armen und ärmsten Glieder des Volkes in der Fürsorge für ihre Angestellten nicht werden beschämen lassen können. Unsere Vereine tragen also mittelbar durch Anschluss an die Versicherungsanstalt dazu bei, dass immer grösseren Teilen der schweizerischen Bevölkerung und dadurch voraussichtlich auch einem grossen Teil der Mitglieder der Verbandsvereine die Vorteile einer richtigen Invalidenversicherung zukommen werden.

Es ist uns in den letzten Jahren wiederholt eine weitere Zunahme der Zahl der Versicherten bei unserer Anstalt in Aussicht gestellt worden, für den Fall, dass die Versicherungsanstalt ihre Tätigkeit auch noch auf die Hinterlassenenversicherung erstrecken werde. Sowohl aus diesem Grunde wie auch um den stets geäusserten Wünschen aus den Kreisen der bereits versicherten Personen Rechnung zu tragen, ist, wie schon im letzten Jahresbericht mitgeteilt wurde, im Jahre 1912 der Auftrag erteilt worden, die versicherungstechnische Bilanz der heutigen Anstalt auf Ende dieses Jahres aufzustellen und im Anschluss daran auch Berechnungen zu veranstalten, wie die Witwen- und Waisenversicherung, sei es für sich allein, sei es im Anschluss an die Invalidenversicherung, an die Hand genommen werden könnte. [1]) Nachdem unser früherer versicherungstechnischer Vertrauensmann, Herr Fr. Trefzer, Vizedirektor des eidgenössischen Versicherungsamtes, wegen sonstiger Inanspruchnahme diese neue Arbeit nicht mehr übernehmen wollte, gelang es uns in der Person des Herrn Dr. A. Bohren, Privatdozent in Bern, wieder einen bewährten Fachmann für diese Aufgabe zu gewinnen. Am 8. März 1912 wurden durch Zirkular genaue Erhebungen über die Personalien und den Familienstand der Versicherten (inbegriffen Alter der Frau und Kinder, soweit vorhanden) veranstaltet und dieses Material wurde am 2. April Herrn Dr. A. Bohren übermittelt. Bereits am 15. August 1912 stellte uns der Experte das ausgearbeitete Gutachten zu, in dem er in erster Linie feststellte, dass die versicherungstechnische Bilanz nicht, wie von verschiedenen optimistischen Interessenten angenommen worden war, einen Ueberschuss aufweise, sondern eher ein kleines Defizit, das jedoch wegen verschiedener, die Rechnung günstig beeinflussender Faktoren, zu Bedenken keinen Anlass gebe. Das vom Experten berechnete Defizit sei dadurch entstanden, dass man seinerzeit bei definitiver Feststellung der Statuten ohne Erhöhung der Beiträge — oder ohne vollständig entsprechende Erhöhung — der ursprünglich einzig der Invalidität bestimmten und dafür berechneten Versicherung eine Art Sterbeversicherung (6 Monate Pensionsnachgenuss für die Hinterlassenen aller Versicherten) angegliedert habe, welche Feststellung eine Warnung sein möge davor, dass man in Zukunft die versicherungstechnisch berechneten Leistungen überschreite.

Schliesslich fügte der Experte seinem Gutachten die Berechnungen und Erläuterungen für die Anhandnahme der Witwen- und Waisenversicherung bei. Die Verwaltungskommission des V. S. K. unterbreitete dieses Gutachten dem Aufsichtsrate der V. A., welcher nach einlässlicher Besprechung der Angelegenheit den Vorstand ermächtigte, in Sachen weitere Schritte zu ergreifen, was dann auch geschah.

Im letzten Bericht haben wir erwähnt, dass das Inkrafttreten der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung abgewartet werden müsse, bevor betreffend allfälliger Aenderungen des Geschäftskreises unserer Genossenschaft irgendwelche Richtlinien aufgestellt werden könnten. Das Gesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung ist zwar erfreulicherweise angenommen worden, dagegen noch nicht in Wirksamkeit. Die der Tätigkeit derselben zugrunde liegenden Vorschriften der eidgenössischen Behörden sind noch nicht publiziert, so dass wir noch nicht in die Lage kommen konnten, nach dieser Richtung hin weitere Schritte zu tun.

Ueber die Erledigung der Geschäfte im Jahre 1912 haben wir folgendes zu berichten:

A. Geschäftsführung des Vorstandes.

Die V. K. behandelte als Vorstand der V. A. insgesamt 114 Traktanden in 66 Sitzungen. Einer Sitzung, in der die weiteren Massnahmen betreffend

[1]) Ueber die Stellungnahme der Behörden des V. S. K. zur Erweiterung der Invalidenversicherung zu einer Witwen- und Waisenversicherung entnehmen wir dem Jahresbericht des V. S. K. u. a. folgendes:

. . . Gerade diese Todesfälle haben jedoch gezeigt, dass wir in solchen Fällen mit allen unseren Wohlfahrtseinrichtungen doch noch nicht ausreichend die Hinterlassenen verstorbener Angestellter vor Not schützen können. Da die von uns ausgerichteten Besoldungen wohl zu einem ausreichenden Lebensunterhalt, jedoch nicht zur genügenden Ansammlung von Kapitalien für den Sterbefall hinreichen, scheint es in unserer Pflicht, gegenüber unseren Angestellten, von denen wir verlangen, dass sie ihre ganze Arbeitskraft in unseren Dienst stellen, dass wir auch für die Hinterlassenen in besserer Weise als wie bisher sorgen. Die Gelegenheit, dieser moralischen Verpflichtung nachzukommen, bietet sich jetzt, indem die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, bei der wir bereits unser Personal gegen Invalidität versichert haben, im Begriffe ist, den Kreis ihrer Tätigkeit auch auf die Unterstützung von Hinterlassenen auszudehnen. Wir beantragen, «es möchte die Delegiertenversammlung des V. S. K., ähnlich wie sie dies bereits für den Beitritt zur Hinterlassenenversicherung vor Jahren beschlossen hatte, nun auch die Ergänzung der Invaliditätsversicherung durch die Hinterlassenenversicherung zugunsten unserer Angestellten beschliessen und uns ermächtigen, das gesamte, bereits gegen Invalidität versicherte männliche Personal obligatorisch zur Hinterlassenenversicherung anzuhalten und die erforderlichen Mehrleistungen seitens des Verbandes zu genehmigen. Sofern das weibliche Personal dieser Versicherung beitreten will, ist dieser Beitritt gestattet und es soll in diesem Falle der Verband die gleichen Leistungen übernehmen, wie gegenüber dem versicherten männlichen Personal.» . . .

Die Mehrleistungen, die durch den Beitritt zur Hinterlassenenversicherung entstehen, sind folgendermassen zu verteilen: Es entfallen hievon

⅔ auf den zu versichernden Angestellten,
⅓ auf den V. S. K.

Die Eintrittsgelder und Einkaufssummen fallen zu Lasten des V. S. K. Letztere, die auf 10 Jahre verteilt werden können, machen beim heutigen Stand des Personals ca. Fr. 70,000 aus, während die Mehrbelastung durch Prämien auf Fr. 8000—9000 zu beziffern ist.

Ergänzung der Invalidenversicherung durch die Witwen- und Waisenversicherung besprochen wurden, wohnten auch der Präsident des Aufsichtsrates und der Experte, Herr Dr. A. Bohren, bei.

B. Geschäftsführung des Aufsichtsrates.

Mit der am 2. Juni 1912 in Bern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung war die erste Amtsperiode des Aufsichtsrates und dessen Suppleanten abgelaufen; sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates wurden jedoch wieder gewählt, ebenso sämtliche Suppleanten mit Ausnahme des Herrn Moser, Bern, der aus den Behörden des Berner Verbandsvereins ausgetreten war und deshalb durch Herrn Hürlimann, Frauenfeld, ersetzt wurde. Der Aufsichtsrat bestätigte sodann bei der Konstituierung sein bisheriges Bureau (Präsident Herr E. Angst, Vizepräsident Herr Graf, Olten, Protokoll V. K. des V. S. K.), so dass der Aufsichtsrat nun für den neuen Amtstermin (Mitte 1912 bis Mitte 1915) folgendermassen zusammengesetzt bleibt:

1. Vertreter der Verwaltungen.

a) Mitglieder: E. Angst, Basel, Dr. A. Suter, Lausanne, Tschamper, Bern, von Wartburg, Olten.
b) Suppleanten: Furrer, Luzern, Perrenoud, La Chaux-de-Fonds (seitens des V. S. K.), Kamber Olten, Hürlimann, Frauenfeld.

2. Vertreter der Versicherten.

a) Mitglieder: Graf, Olten, Kuhn, Bern, Studer, V. S. K. Basel.
b) Ersatzmänner: Baltzer, V. S. K. Basel, Mettler, Winterthur, Rebold, Bern.

Beiläufig darf erwähnt werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates seit Beginn der Wirksamkeit der V. A. die Sitzungen regelmässig vollzählig besuchten, so dass bisher noch kein einziges Mal ein Ersatzmann in Funktion treten musste.

Im Berichtsjahr hielt der Aufsichtsrat vier Sitzungen ab, da die Prüfung des Aufnahmebegehrens des A. C. V. Basel, wie die Besprechung des Vorgehens bei der Anhandnahme der Witwen- und Waisenversicherung vermehrte Arbeit brachte. Die V. K. des V. S. K. war in den Sitzungen des Aufsichtsrates regelmässig durch die Herren Jæggi und Dr. Schär vertreten, welch letzterer auch die Protokollführung besorgte.

Von den Geschäften des Aufsichtsrates seien ausser den bereits erwähnten noch angeführt: Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Festsetzung der Generalversammlung und deren Traktanden, Vollziehung der Aufnahme der einzelnen angemeldeten Personen auf Grund der Anträge der V. K., Genehmigung der auszurichtenden Zahlungen an Ausgeschiedene (Austrittsgelder), oder Versicherte (Invalidenpension), oder Hinterlassene von Versicherten (Pensionsnachgenuss). Es hat sich jedoch herausgestellt, dass mit der zunehmenden Zahl der Versicherten sich die Kompetenz des Aufsichtsrates, die Aufnahmen zu vollziehen und die auszurichtenden Zahlungen festzusetzen, nicht mehr halten lässt, und dass solche bei der nächsten Statutenrevision dem Vorstand übertragen werden muss, soll nicht entweder eine ganz bedeutende Erhöhung der Verwaltungskosten (vermehrte Sitzungen des Aufsichtsrates) eintreten oder eine unverantwortliche Verschleppung von Aufnahmebegehren und speziell von Auszahlungen von Austrittsgeldern und Pensionsnachgenüssen die Folge sein. Da im übrigen diese Zahlungen weder vom Aufsichtsrat noch von der V. K. willkürlich festgesetzt werden, und da auch heute die Tätigkeit des Aufsichtsrates bei der Genehmigung der Vorschläge der V. K. nur darin bestand, die arithmetische Richtigkeit der auf Grund der Tabellen berechneten Zahlen nachzuprüfen, so kann die erstinstanzliche Entscheidung in diesen Fragen auch betreffend Aufnahme ganz wohl dem Vorstand übertragen werden unter dem Vorbehalte, dass alle zweifelhaften Fälle seitens des Vorstandes dem Aufsichtsrate zum Entscheide vorgelegt werden, oder dass in allen diesen Fällen ein Rekursrecht an den Aufsichtsrat statutarisch festgestellt werde.

Die Genehmigung der Jahresrechnung seitens des Aufsichtsrates erfolgte wiederum, nachdem die aus den Herren Angst und Studer bestehende Delegation die Rechnungen genau geprüft hatte.

Ueber die Mutationen im Jahre 1912 orientiert nachfolgende Tabelle. Auf dieser figurieren, wie bereits erwähnt, nur diejenigen neu Aufgenommenen, bei denen die Versicherung noch innerhalb des Jahres 1912 in Wirksamkeit trat.

Der A. C. V. Basel wies, dank der seit Jahren schon geübten Praxis, dass nur auf Grund ärztlicher

No.	Name des Mitgliedes	Stand der Versicherten auf 31. XII. 1911	Abnahme durch: Tod	definitiven Austritt	Austritt mit Uebertritt in Versicherung: Einzel	Kollektiv	Total Abgang 1912	Restbestand von alten Versicherungen	Vermehrungen durch: Einzelversicherung	Uebertritt	Neuaufnahme	Totalzunahme 1912	Bestand auf 31. XII. 1912
1	V. S. K. in Basel	221	3	10	—	—	13	208	—	—	42	42	250
2	Verbandsverein in Bern . . .	137	—	16	—	—	16	121	—	—	9	9	130
3	„ „ Lausanne .	14	1	1	—	—	2	12	—	—	4	4	16
4	„ „ Steffisburg .	5	—	—	—	—	—	5	—	—	2	2	7
5	„ „ Olten . . .	43	—	4	1	—	5	38	—	—	9	9	47
6	„ „ Winterthur .	52	—	9	—	—	9	43	—	—	8	8	51
7	„ „ Frauenfeld .	32	—	2	1	—	3	29	—	—	5	5	34
8	„ „ Papiermühle	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
9	„ „ Uetikon a. S.	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
10	„ „ Basel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	778	778
11	Einzelversicherung	3	—	2	—	—	2	1	2	—	1	3	4
	Bestand	511	4	44	2	—	50	461	2	—	858	860	1321

Zeugnisse Personal angestellt wird, bei seinem angestellten Personal verhältnismässig wenig ungünstige Risiken auf.

Von 810 Angestellten konnten 779 unbedingt aufgenommen werden, und von den restierenden 31 Personen sind dann pro 1913 auch noch 6 ohne erhöhte Leistung und nur 6 mit Zuschlag aufgenommen worden. Ausser den oben erwähnten 31 Angestellten des A. C. V. Basel, die sich durch die nachträglichen Aufnahmen von 12 auf 19 reduzierten, mussten noch 5 weitere Angemeldete anderer Verbandsvereine abgewiesen werden.

Ein Aufnahmegesuch eines nur nebenamtlich im Dienst eines Verbandsvereins stehenden Angestellten musste, weil der statutarischen Vorschrift nicht entsprechend, abgelehnt werden.

Die oben aufgeführte Tabelle verzeichnet sowohl die Gesamtzahl der versicherten Personen sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Kollektivmitglieder. Eine Aufstellung, die wir seither anfertigen liessen, orientiert auch über die Gesamtsumme der versicherten Besoldungen und deren Verteilung auf die verschiedenen Kollektivmitglieder.

Insgesamt ist eine Gehalt- und Lohnsumme von **Fr. 2,717,507** versichert. Sie verteilt sich wie folgt:

1. V. S. K. in Basel	Fr.	594,590.—
2. Konsumgenossenschaft in Bern	»	246,098.—
3. Société coop. de consommation Lausanne	»	26,880.—
4. Konsumgenossenschaft Steffisburg	»	8,940.—
5. Konsumverein Olten	»	111,359.—
6. Konsumverein Winterthur	»	107,120.—
7. Konsumverein Frauenfeld	»	62,100.—
8. Konsumgenossenschaft Papiermühle	»	3,600.—
9. Konsumgenossenschaft Uetikon a./See	»	3,600.—
10. A. C. V. Basel	»	1,544,400.—
11. Einzelversicherungen	»	8,820.—
Total	Fr.	2,717,507.—

Im Jahre 1911 erreichte die Gesamtsumme der an 4,060 Angestellte der Verbandsvereine ausbezahlten Saläre rund Fr. 7,050,000. Die entsprechenden Zahlen pro 1912 sind noch nicht bekannt. Doch wenn man eine Zunahme um ca. 10 % annehmen sollte, so sind doch Fr. 2,7 Millionen, also mehr als ein Viertel bereits gegen Invalidität versichert.

Auch im Jahre 1912 blieb die Versicherungsanstalt in erfreulicher Weise von stärkerer Invalidität verschont, indem nur in einem einzigen Falle eine Invalidenrente bewilligt werden musste, und zwar nur für kurze Zeit. Der Angestellte des Verbandsvereins in Lausanne, C ä s a r W e n g e r, wurde mit Wirkung vom 1. September 1912 invalid erklärt. Da er jedoch bereits am 16. November starb, betrug die ausbezahlte Invalidenrente nur Fr. 135.40

Schwerer wurde die Anstalt durch Todesfälle heimgesucht, indem folgende, zum Teil nur provisorisch Versicherte dahinschieden:

1. Albert Burkhardt, provisorisch, V. S. K., am 22. Februar 1912.
2. Hans Schaub, provisorisch, V. S. K., am 12. April 1912.
3. Max Weber, definitiv, V. S. K., am 8. Juni 1912.
4. Cäsar Wenger, definitiv, Lausanne, am 16. November 1912.

In den beiden ersten Fällen wurden die einbezahlten Prämien und Einkaufsgelder gemäss seinerzeit gefasstem Beschlusse dem V. S. K. zurückbezahlt (Fr. 1654.50 und Fr. 286.50), der seinerseits die ganzen Beträge den Hinterlassenen überwies; bei Weber war die Karenzzeit noch nicht abgelaufen und für Wenger wurden den Hinterlassenen 6 Monate Pensionsnachgenuss mit Fr. 319.80 überwiesen.

Von den Entscheiden des Aufsichtsrates sei noch erwähnt, dass auf Anfrage hin entschieden wurde, dass Angestellte nur für wirklich zurückgelegte Dienstjahre eingekauft werden könnten, wenn die Tarife beim gleichen Betrag die Anrechnung von mehr Dienstjahren erlauben würden.

C. G e n e r a l v e r s a m m l u n g.

Die Generalversammlung fand wiederum getrennt von der Delegiertenversammlung des V. S. K. statt, und zwar am 2. Juni in Bern. Insgesamt waren inklusive verschiedener nicht stimmberechtigter Vertreter des Personals der Verbandsvereine aus Biel, Solothurn und Zürich 46 Personen anwesend und total 508 von insgesamt 541 Stimmen vertreten. Das Tagesbureau wurde aus den Herren Angst als Präsident, Flach als Vizepräsident und Rohr als Protokollführer gebildet.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und dadurch auch von der den statutarischen Vorschriften nicht völlig entsprechenden beabsichtigten Anlage eines Teiles des Vermögens in Obligationen von Verbandsvereinen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen; das gleiche gilt für den Beschluss des Aufsichtsrates, dem Vorstand die Auszahlung der Austrittsgelder zu überlassen, unter Vorbehalt der nachträglichen Mitteilung an den Aufsichtsrat.

An die statutarischen Geschäfte schloss sich dann wieder eine Diskussion an über die Wünschbarkeit einer Vermehrung der Mitgliederzahl und über den weiteren Ausbau der Anstalt, ohne jedoch wesentlich neue Momente zu bringen.

Was die R e c h n u n g anbelangt, so bewirkte naturgemäss der Eintritt des A. C. V. Basel mit seinen beinahe 800 Angestellten eine erhebliche Vermehrung sowohl der Prämien wie auch hauptsächlich der Eintrittsgelder und Einkaufssummen; unter den E i n n a h m e n figuriert zum erstenmal ein, wenn auch bescheidener Betrag, der vom Konsumverein Sirnach für die ihm durch Herrn Graber geleistete Arbeit als Anerkennung überwiesen, von Herrn Graber mit Rücksicht auf die kommende Witwen- und Waisenversicherung zugeführt wurde.

Bei den A u s g a b e n ergibt sich, was die eigentlichen Verwaltungskosten angeht, eine Vermehrung um ca. 1000 Fr. Letztere ist auf die vermehrten Sitzungen des A. R., auf die höhere Kapitalsteuer, auf die infolge Beitritts des A. C. V. Basel erhöhte Zahl der Ueberprüfungen und schliesslich auf den ebenfalls durch den Beitritt Basels notwendig gewordenen Neudruck der Statuten und Tabellen zurückzuführen. Im Verhältnis zu den Einnahmen machen die Verwaltungskosten immerhin im Vergleich mit anderen Anstalten einen sehr bescheidenen Prozentsatz aus, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die eigentliche technische Verwaltung unentgeltlich von seiten des V. S. K. besorgt wird und letzteren mit beinahe 7500 Fr. belastet hat.

In der Bilanz erscheint nun zum erstenmal das D e c k u n g s k a p i t a l, und zwar ist dasselbe anhand der Berechnungen des Herrn Dr. Bohren gleich dem Gesamtbetrag der Aktiven mit Ausnahme des Garantiekapitals von 40,000 Fr. festgesetzt worden. Was letzteren Posten anbetrifft, so ist mit Befriedigung davon Vormerkung zu nehmen, dass die Verbandsbehörden, denen die Verfügung über diesen Posten zusteht, der zuständigen Delegiertenversammlung in Zug vorgeschlagen werden, mit Rücksicht auf die beabsichtigte Erweiterung der V. A. zur Hinter-

lassenenfürsorge die 40,000 Fr. der V. A. zu Eigentum zu überweisen, und zwar in der Weise, dass der Verband für diesen Betrag der V. A. verzinsliche Obligationen überweisen wird. Wenn, wie zu erwarten, die Delegiertenversammlung diesem Antrag beistimmen wird, so geht der Effekt dieser Massnahme dahin, dass die V. A. jedes Jahr von diesen 40,000 Fr. Zinsen zur Einnahme bringen kann.

Was die Anlage des Vermögens der V. A. anbetrifft, so ist in Ausführung der durch die Generalversammlung erteilten Kompetenz ein Betrag von Fr. 210,000 in Obligationen des A. C. V. Basel angelegt worden, für 364,000 Fr. sind Obligationen des V. S. K. übernommen und der Rest, mit Ausnahme eines Kontokorrent-Guthabens bei der Bankabteilung des V. S. K., ist in Obligationen von staatlich garantierten Bankinstituten angelegt.

Der Gesamtwert der in Wertschriften angelegten Gelder pro 31. Dezember 1912 beträgt Fr. 728,000.

Nach dem Alter verteilen sich die 1321 versicherten Personen wie folgt:

Alter der vers. Personen	15—20	21—25	26—30	31—35	36—40	
Zahl » » »	117	304	224	249	185	
Alter der vers. Personen	41—45	46—50	51—55	56—60		
Zahl » » »	127	82	28	5		
Im Alter von 15—20 sind somit	117	oder	8,9%			
» » » 21—40 » »	962	»	72,7%			
» » » 41—60 » »	242	»	18,4%			
	321	=	100 %			

„Der Konsumverein Basel" hatte im vergangenen Jahre 8% Rückvergütung auf der Milch bezahlt **und** weist einen Gewinn von Fr. 190,865 aus dem Milchgeschäft auf», ist die neueste Verdrehung der Tatsachen, die der Vorstand des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten seinen gläubigen Bauern vorsetzt, zur Rechtfertigung seiner unverantwortlichen Milchpreistreiberei.

Wiederholt haben wir aktengemäss dargelegt, dass der Ueberschuss von Fr. 190,865 auf einem Umsatz von über sieben Millionen Franken Milch und Milchprodukten erzielt worden ist, und somit nur 2,7 Prozent ausmacht. Der Ueberschuss auf Milch allein, exkl. Butter und Käse etc. beträgt im Maximum ca. Fr. 50,000. Es ist daher unmöglich, dass vom Ueberschuss auf Milch und Milchprodukten 8 Prozent an die Konsumenten rückerstattet worden sind.

Trotz dieser Feststellungen genügt es den Herren vom Milchproduzentenverband nicht mehr, von 8% Rückvergütung oder den 190,865 Franken «Gewinn» zu faseln; nein, ihre offensichtlichen Unwahrheiten müssen noch dicker unterstrichen werden, und jetzt wird behauptet, der A. C. V. Basel habe 8 Prozent auf Milch zurückerstattet und ausserdem noch einen «Gewinn» von Fr. 190,865 an den Milchbauern gemacht.

Solche unehrliche Kampfesweise richtet sich selbst!

Die Gewerbetreibenden und die Milchpreise. Die Stellungnahme der Kleingewerbetreibenden im Milchpreiskampf ist direkt belustigend.

Auf der einen Seite notieren sie als Milchkonsumenten schmunzelnd den Milchpreisabschlag von 2 Rappen pro Liter.

Auf der andern Seite wettern sie drauflos auf den Preisdrücker und Blutsauger A. C. V., und möchten sich damit bei den Bauern lieb Kind erhalten. Jetzt, nachdem ein Milchpreisabschlag zweifellos geworden ist, darf ja die «Schweiz. Gewerbezeitung» laut und deutlich erklären: «Im übrigen will uns scheinen, dass sich die Gewerbetreibenden im vorliegenden Kampf wohl auf die Seite der Bauern stellen können».

Die Neutralität der Rabattvereine wird immer wieder gegen die angeblich politischen Konsumvereine ausgespielt. Wie es damit steht, zeigten die Gemeinderatswahlen in Weinfelden, wo seit Jahresfrist auch ein Rabattverein sich der Konsumenten «liebevoll» annimmt. Bei der ersten Gelegenheit, anlässlich dieser Wahlen tritt der Verein in die politische Arena mit einem Fabrikanten und Händler als liberalen Kandidaten, gegen den Vertrauensmann der Arbeiterpartei, welcher eben zufällig auch eifriges Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft ist und dazu noch kurz vorher eine Motion auf Veröffentlichung der Steuerregister eingereicht hatte, womit jedenfalls auch die verschiedene Steuerwilligkeit der Konsumgenossenschaft einerseits und des «staatserhaltenden» Krämerstandes anderseits gezeigt worden wäre, wie letzthin in Romanshorn.

Bietet dieser Fall auch nichts neues, so ist er doch ein Beweis mehr, dass die Rabattvereine der Besetzung der öffentlichen politischen Behörden ihr volles aktives Interesse entgegenbringen, dabei unbedenklich die politische Neutralität über Bord werfend. Mit ihren Vorwürfen gegen die Konsumvereine wegen ihrer angeblichen politischen Tendenzen dürften diese Leute also schon etwas zurückhaltender sein.

r.

Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine im Jahre 1912.

(Von Jul. E. Eskildsen.)

Vor einiger Zeit gab ein staatlicher Revisor über die Grosseinkaufsgenossenschaft folgendes Urteil ab: «Meiner Ueberzeugung nach muss die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine als eine der am besten konsolidierten Unternehmungen des Landes bezeichnet werden.» Mit diesem Urteil geht es uns fast wie jenem Kind, das von allen Leuten komplimentiert wird über seine frischen roten Wangen und sein rassig-gesundes Aussehen, und das zur Antwort gibt: «aber ich kann doch nichts dafür, wenn ich mich wohl befinde, ich bin eben gesund, weil ich gesund bin.....» Wenn nun allerdings das Kind an sich nichts dafür kann, so danken wir doch seinen Eltern, die ihm diese Gesundheit mit auf den Lebensweg gegeben und allen denen, die mit Liebe und Sorgfalt den Boden für ein glückliches Gedeihen vorbereitet haben; ihnen gebührt das Verdienst und somit auch das Kompliment. Um es anders auszudrücken: das ganze Geheimnis dieser Gesundheit beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die Grosseinkaufsgesellschaft zurzeit über ein **zinsfreies** Eigenkapital von rund 7 Millionen Kronen (= Fr. 9,800,000) verfügt!

Was nun den Jahresbericht selbst anbelangt, so sei vor allem konstatiert, dass die Umsatzziffer gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 6,700,000 Kr. aufweist, d. i. die höchste Zunahme, die jemals zu verzeichnen war. Der Totalumsatz von 55,496,000 Kr. (= Fr. 77,694,000) liess einen Nettoüberschuss von Fr. 3,984,000 (bei Verkauf zu Grosshandelspreisen). Man neigte in den letzten Jahren immer mehr der Ansicht zu, dass die Grenze der Steigerung des Umsatzes wohl bald erreicht sein müsse, da die Warenversorgung des weitaus grössten Teiles der Landbevölkerung fast ausschliesslich durch die Konsumvereine geschieht. Neugründungen waren ebenfalls in grösserem Umfange nicht mehr zu erwarten. Um so mehr musste deshalb diese ausserordentliche Zunahme überraschen.

Im Berichtsjahre sind der Grosseinkaufsgesellschaft 23 neue Vereine beigetreten, womit deren Zahl auf 1309 angewachsen ist mit einer Gesamtmitgliederzahl von 185,000. Dem Umstand, dass der grösste Teil der Mitglieder sich aus landwirtschaftlicher Bevölkerung rekrutiert, entspricht auch der verhältnismässig grosse Umsatz von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen, Sämereien, Futtermittel etc. Es ist indessen bemerkenswert und als ein Zeichen der Zeit anzusehen, dass nun auch die städtische Bevölkerung der konsumgenossenschaftlichen Organisation ihre Aufmerksamkeit zuwendet. So sind besonders in der Hauptstadt mehrere Konsumvereine entstanden, wozu die Arbeiterschaft selbst die Initiative ergriffen hatte.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Eigenproduktion. Zu der Fabrikation von Schokolade und Kakao, Seife, Tabak, Seilerwaren, Zuckerwaren etc. sind als neue Zweige hinzugekommen die Margarinefabrik und die Kleiderkonfektion. Verschiedene dieser Fabriken erweisen sich bereits als unzulänglich, so dass wir für die nächsten Jahre mit bedeutenden Erweiterungen rechnen dürfen.

Aus der Bilanz seien folgende Posten erwähnt: Der Reservefonds ist auf 3,656,000 Kronen angewachsen (1 Krone = Fr. 1.40); die Abschreibungen auf Immobilien haben seit der letzten Ueberschussverteilung die Summe von 2,500,000 Kr. erreicht. Ferner: Dispositionsfonds 200,000, Erneuerungsfonds 500,000, Reserve-Assekuranzkonto 100,000, sämtliche Mobilien, Maschinen etc. sind bis auf 391,000 Kr. abbezahlt.

Die folgende Tabelle gibt einen anschaulichen Ueberblick von der Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft:

	Verbandsvereine	Umsatz	Nettoüberschuss
1888	35	136,552 Kr.	409 Kr.
1890	73	726,681 »	5,113 »
1895	200	2,576,499 »	68,045 »
1900	523	11,016,974 »	355,656 »
1905	951	26,274,030 »	1,172,598 »
1910	1224	46,093,058 »	2,346,774 »
1911	1286	48,800,901 »	2,706,382 »
1912	1309	55,496,017 »	2,846,371 »

* * *

Ueber die Umsätze der verschiedenen dänischen Genossenschaftsgruppen im Jahre 1912 macht Herr Eskildsen in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» recht interessante Angaben. Obwohl zu vermuten ist, dass die betreffenden Ziffern auf Schätzungen beruhen und nicht das Resultat statistischer Erhebungen sind, so teilen wir sie mangels genauerer Angaben mit.

	Umsatz
Genossenschafts-Molkereien	ca. 256 Mill. Kr.
» -Schlächtereien	» 132 » »
» -Butterexportver.	» 60 » »
» -Eierexportver.	» 4,8 » »
» -Fleischexportver.	» 2,5 » »
Konsumvereine	» 70,0 » »
Einkaufsvereine	» 9,2 » »
Futterstoffvereine	» 34,1 » »
	Total ca. 568,6 Mill. Kr.

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass die dänischen Genossenschaftsschlächtereien im letzten Jahre 1,897,483 Schweine, 28,847 Kälber und 26,234 Stück sonstiges Vieh geschlachtet und verarbeitet haben. Die Schlächtereien bekamen pro Schwein 70 Kr., was die Summe von 132 Millionen Kronen ausmacht.

Bei Würdigung des Gesamtumsatzes der dänischen Genossenschaften, der nach der obigen Aufstellung 568 Millionen Kronen ausmacht, ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass der auf 60 Mill. Kr. angegebene Umsatz der Butterexportvereine schon in dem Umsatz der Molkereigenossenschaften zum grössten Teil inbegriffen ist.

Aus der Praxis

Welche Waren soll ein Konsumverein nicht führen? Mit Recht wird allgemein die Meinung vertreten, dass die Konsumvereine den Bedürfnissen der Masse des Volkes zu genügen haben. Damit wird unzweifelhaft der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Konsumvereine in erster Linie gangbare Ware führen sollen und nicht Luxusware, die im allgemeinen nicht nötig sind und daher entbehrt werden können. Die Praxis scheint dieser Auffassung Recht zu geben. Wenigstens macht der Schreiber dieser Zeilen auf seinen Wanderungen über Berg und Tal, in Dorf und Stadt, die Wahrnehmung, dass Luxusartikel im Betriebe eines Konsumvereins ein Radschuh sind, der mit der Zeit schwer bremst.

Warum bleiben diese Artikel im Konsumladen liegen? Einzig und allein deshalb, weil die Leute bei ihren Gängen in die Stadt oder auf den Markt, dort Gelegenheit finden, eine grössere Auswahl anzutreffen als im Konsumladen.

Gegen diesen Strom ist nicht anzukämpfen. Es bleibt den grossen städtischen Konsumvereinen vorbehalten, eigentliche Warenhäuser zu errichten, wodurch den Bedürfnissen ihrer Mitglieder entsprochen wird; aber auf dem Lande dürfte dies nicht eintreffen, und deshalb heisst es «Hand weg» von den Luxusartikeln.

Wer versorgt nun die Konsumläden mit diesen Ladenhütern? Es ist nicht der V. S. K., sondern es sind das reisende Volk der Privathändler, welche nicht selten den Konsumvereinen ihre Ladenhüter zu teuren Preisen anhängen.

Es muss dies hier gesagt werden, denn die Reisenden rühmen es genug, dass sie auf dem Lande alles an den Mann bringen.

Dies betrifft leider nicht nur Luxusartikel, sondern auch andere abgelegene Artikel oder Resten, die städtische Händler auf das Land abstossen. Es ist mir mehr als ein Fall bekannt, wo Geschäftsleiter die neuen Kollektionen des V. S. K. nicht abzuwarten vermochten, und es vorzogen, bei Reisenden für

tausende von Franken Ware zu bestellen, die sich bei näherer Prüfung als Ladenhüter oder als alte Ware herausstellte.

Solche Konsumvereinsverwaltungen sollten ohne weiteres ihres Amtes enthoben und zur Bezahlung der betr. Ware angehalten werden.

Der treueste und aufrichtigste Ratgeber für die Konsumvereinsverwaltungen ist aber der V. S. K., das bezeugen alle jene, welche mit den Händlern und Reisenden hereingefallen sind und sich nicht scheuen, dies einzugestehen. *Argus*

Landwirtschaft

Ist die Landwirtschaft heute so unrentabel? Im «Genossenschafter» Nr. 17 vom 26. April 1913 lesen wir u. a. folgendes: ... «Die Milchproduktion ist ja gewiss die sicherste und schnellste Einnahmequelle für einen Bauern, aber auch bei Aufzucht und Mast lässt sich auch bei erheblich langsamerem Umsatz noch ein schöner Batzen verdienen. .... Weiter ist bei den jetzigen Schweinepreisen, trotz der hohen Futtermittelpreise, die Schweinemast sehr rentabel. ... Warum schränken unsere Bauern auch die Kartoffel- und Gemüsekultur immer mehr ein? Ja es gibt Gegenden, in denen die Landwirte längst nicht einmal mehr für den eigenen Bedarf gerne pflanzen, sondern selbst zukaufen müssen, trotz den hohen Preisen und der verhältnismässig schlechten Ware, die aus den deutschen Marschgegenden kommt. Die Kartoffelfelder rentieren sich in einem Normaljahre schon mit 5—6 Fr. pro q, allerdings ist dann der Profit nicht mehr gross. Das gleiche gilt beim Gemüse, wie Kohl und Kabis, Rüben, Bohnen, Erbsen usw., warum muss das alles aus dem Auslande kommen? Und doch gedeiht in unserem herrlichen Klima alles so gut, bei einiger Pflege und bei Liebe und Verständnis ».

Aus dem obigen geht eines ganz deutlich hervor, dass der Bauer seine Produkte nicht, wie gerade in den jüngst vergangenen Wochen soviel behauptet worden ist, unter den Produktionskosten abgeben muss. Im Gegenteil, es lässt sich im bäuerlichen Betrieb «noch ein schöner Batzen verdienen!»

Kreiskonferenzen

Konferenz des V. Kreises (Aargau), Sonntag den 27. April 1913 in Villmergen. Das herrliche Wetter vermochte nicht eine besonders grosse Zahl von Delegierten an die Konferenz zu locken.

Die 41 Vereine des V. Kreises würden nach der Geschäftsordnung 132 Delegierte zu entsenden haben.

Anwesend waren aber nur 86 Vereinsvertreter; ohne Vertretung war Laufenburg entschuldigt; ohne Entschuldigung abwesend die Vertreter der Vereine von Etzgen-Mettau, Klingnau, Kulm, Magden, Mumpf, Murgenthal, Safenwil und Schöftland. Von der Verbandsleitung nahmen an der Tagung Herr Rohr, Mitglied der V. K., teil, während Herr Scholer zwischen den Verhandlungen das rein «Geschäftliche» erledigte.

Der Kreispräsident, Herr Verwalter Glattfelder, Baden, musste aus Gesundheitsrücksichten der Tagung fernbleiben. Den Vorsitz führte an seiner Stelle Herr Rumpel, Brugg.

Aus den Verhandlungsgegenständen seien besonders erwähnt, der Bericht über die Kreiskasse pro 1912/13 und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1913 für den V. Kreis.

Unsere Kreiskasse, die von den alten Kreisen nichts erben konnte, ist begreiflicherweise noch wenig fundiert, und daher wenig geeignet bis auf weiteres Aktionen von grosser Bedeutung an Hand zu nehmen. Erste Pflicht ist daher, unsere Kasse zu fundieren. Der Antrag des Vorstandes und der Revisoren, ausser den 5 Cts. auf Fr. 1000 Jahresumsatz von jedem Verein einen weiteren Beitrag von Fr. 5 zu erheben, wurde bereits ohne Opposition angenommen.

Uebergehend zu den Traktanden der diesjährigen Delegiertenversammlung, verspricht Herr Rohr, sich in seinen Erläuterungen zum Rechenschaftsberichte möglichster Kürze befleissigen zu wollen. Ein bezüglicher Wunsch war schon zu Beginn der Verhandlungen vom Tagespräsidenten ausgesprochen worden, mit Rücksicht auf die andern Verhandlungsgegenstände. Der Redner beschränkt denn auch seine Mitteilungen auf einige wichtige Punkte, über die allenfalls noch nähere Auskunft wünschenswert erscheinen könnte.

In der Diskussion über den Bericht wird nähere Auskunft verlangt über ungewöhnlich hoch scheinende Reservestellung beim Aufstellen der Jahresrechnung.

Als Antwort auf diese Frage verweist Hr. Rohr auf Seite 51 des Rechenschaftsberichtes und betont ferner, dass die Leitung des V. S. K. die Pflicht habe, in guten Jahren — das abgelaufene Rechnungsjahr kann als ein solches bezeichnet werden — dafür zu sorgen, dass für allfällig eintretende Rückschläge und grössere Verluste genügend Deckung vorhanden sei.

Von verschiedenen Seiten wird die Beteiligung des V. S. K. an der schweiz. Landesausstellung und das Verhalten des Ausstellungskomitees dem Verbande gegenüber scharf kritisiert.

Die Konferenz schliesst sich der von der Konferenz des VIII. Kreises am 20. April angenommenen Resolution an.

Die Normalstatuten konnten von unserer Kreiskonferenz mit Rücksicht auf die übrigen Traktanden nicht eingehend behandelt werden.

Von einem Vereinsvertreter wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Abschnitt 6 (Verhältnis der Genossenschaft zum V. S. K.) ausgeschaltet, resp. soweit als möglich den Verbandsstatuten einverleibt werden, um damit gewissermassen die Vereinsstatuten etwas zu entlasten. Herr Rohr erwähnt, dass die Vorlage nicht verbindlicher Natur sondern ein Leitfaden sein soll, der dazu diene, besonders kleineren Vereinen bei der Ausarbeitung ihrer Statuten oder bei Vornahme von Revisionen als Wegleitung zu dienen.

In der allgemeinen Umfrage findet ein Delegierter die Bezeichnung «Genossenschaftseier» zu allgemein, ähnlich wie «Arbeiterkirschen» oder «Arbeiterwein». Die Angabe der Provenienz sei doch richtiger.

Herr Rohr teilt mit, dass diese Sorte Eier eben nicht anders zu bezeichnen seien, da der Lieferant derselben eine (österreichische) Genossenschaft sei.

Eine Anregung, das Protokoll der Kreiskonferenzen inskünftig gedruckt den Vereinen zuzustellen,

wird zur Begutachtung an den Kreisvorstand gewiesen.

Die Vermittlung von Haushaltungsartikeln durch den V. S. K. sollte etwas rationeller ausgestaltet werden. Dieser Wunsch wird vom Verwalter eines Verbandsvereins eingehend begründet und von Herrn Rohr als berechtigt anerkannt. Die Verwaltungskommission V. S. K. wird diese sehr wichtige und zukunftsreiche Abteilung einem besondern Studium unterziehen müssen. Der Wille, das zu tun, ist vorhanden, jedenfalls wird, um in dieser Beziehung etwas positives schaffen zu können, die Erstellung eines besonderen Magazingebäudes nötig werden.

Die Frage des Warenbezuges mittelst Sammelwagen wurde lebhaft diskutiert und der Wunsch, dass hierin etwas mehr geschehen solle als bis anhin, mehrfach geäussert.

Allerdings wurde von anderer Seite betont, dass man vom Sammelwagenbezug sich nicht übertriebene Hoffnungen machen solle. Bei einigen Artikeln liessen sich freilich bedeutende Frachtersparnisse erzielen, aber auch nur dann, wenn alles gut klappt. Es sei davor zu warnen, dass Vereine um der Vorteile des Sammelwagenbezuges teilhaftig zu werden, zu grosse Bezüge machen, wodurch dann, wenn diese Artikel zulange am Lager sind, Zinsverlust und event. Preisänderungen das auf der einen Seite Ersparte durch Verlust auf der Andern hinfällig macht.

Preisreduktionen auf bezogenen Waren, die etwa in diesem Falle von den Vereinen verlangt würden, könnten nicht gewährt werden.

Ein Vertreter eines ländlichen Vereins bringt die Frage der Milchvermittlung in Diskussion, indem er die Redaktionen der Verbandsorgane beschuldigt, einseitig nur die Interessen der städtischen Konsumenten im Auge zu haben. Die Sache des A. C. V. Basel sollte nicht zur Angelegenheit des V. S. K. gemacht werden.

Diese Frage wird von Vertretern anderer Vereine, die die Vermittlung von Milch eingeführt haben, in einem etwas andern Lichte betrachtet und unter anderm auch dargetan, dass es die Haltung der Organe der Milchproduzenten, vor allem aus diejenigen der Herren Zwingli in Elgg, Müller in Feuerthalen und Dr. Laur es sind, die zur entschlossenen Abwehr zwingen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion über den Gegenstand, da eine eingehende Behandlung derselben in Anbetracht, dass sich im Versammlungslokal mittlerweile andere Leute eingefunden haben, die sonst zu den Kreiskonferenzen keinen Zutritt haben.

Ueber die Bankabteilung des V. S. K. verliest ein Delegierter einige Worte, erwähnend dass er sich dieselbe anders vorgestellt habe.

Von Herrn Rohr wird bemerkt, dass die Leitungen der Vereine doch vor allem die jeweils zugestellten Zirkulare lesen und eventuell wenn man sich zu Klagen berechtigt fühle, diese Klagen zuerst bei der Verwaltungskommission anbringen sollten.

Ueber Bezüge von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, als Feldgerätschaften, Futtermittel, Kunstdünger usw., weiss der Vertreter eines Verbandsvereins, dessen Mitglieder ihren gesamten Bedarf durch die Genossenschaft decken, nur gutes zu berichten. Qualität und Preis sind vorteilhaft. Er empfiehlt den andern Vereinen, sich ganz besonders bei diesen Artikeln an den V. S. K. zu halten.

Als nächster Versammlungsort wird Rheinfelden bestimmt. Die Versammlung wird aus den bereits erwähnten Gründen geschlossen, bevor eigentlich die Verhandlungsgegenstände alle erledigt waren. *M.*

Konferenz des VII. Kreises.

Von 104 Teilnehmern besucht, fand letzten Sonntag im Hotel «Schweizerhof» in Wetzikon die 3. Konferenz des VII. Verbandskreises statt, die unter dem umsichtigen Präsidium von Dr. Balsiger-Moser einen sehr anregenden Verlauf nahm. Mit speziellem Vergnügen vermerken wir den Besuch der Konferenz durch zwei Damen, welch lobenswertem Beispiel bald recht viele Genossenschafterinnen folgen möchten.

Aus dem vom Kreispräsidenten Dr. Balsiger-Moser mündlich erstatteten Jahresbericht erwähnen wir die hauptsächlichsten Momente. Der Kreisvorstand hat in einer Eingabe an den zürcherischen Regierungsrat für die Grundlagen und Ausgestaltung des genossenschaftlichen Unterrichtes an der Universität Zürich Vorschläge unterbreitet. Der Berichterstatter war in der Lage mitzuteilen, dass in Fakultätskreisen der Frage grosse Aufmerksamkeit geschenkt werde und die Postulate der Genossenschaften in weitgehendem Masse Berücksichtigung finden dürften.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Organisation eines Konkordates zur Erreichung einheitlicher Arbeitsbedingungen in den beteiligten Verbandsvereinen sind getroffen worden, und es ist für den Juni nächsthin eine Konferenz zur Besprechung der sehr wichtigen Frage in Zürich in Aussicht genommen, wo alle politischen Richtungen und Anschauungen zum Worte kommen sollen.

Die Initiative für die Gründung einer Genossenschaftsmühle ist ebenfalls vom Kreisvorstand VII ausgegangen und er hatte in der Folge mit dieser Angelegenheit sehr viel zu tun. Ihre Details sind bekannt. Die Erwartungen an den genossenschaftlichen Mühlenbetrieb haben sich vollauf erfüllt und die M. S. K. erweist den Vereinen mit der Mehlversorgung einen eminenten Dienst. Soviel steht heute schon fest, dass unsere Mühle der privaten Konkurrenz überlegen ist.

Zwei Steuerprozesse der Vereine Rüti-Tann und Kloten geben dem Kreisvorstand Gelegenheit, Rechtsschutz zu gewähren. Beide Prozesse wurden zugunsten der Genossenschaften entschieden.

Der Kreisvorstand hat sodann ein Agitationsprogramm aufgestellt und die Verbandsbehörden um die hiezu nötigen Grundlagen ersucht, worüber im Jahresbericht, pag. 13/14 referiert wird. Dieses Programm sieht die genossenschaftliche Tätigkeit für das Genossenschaftswesen nach hauptsächlich drei Richtungen vor: 1. Wo noch etwa ungesunde Verhältnisse in den Vereinen existieren, sollen sie saniert werden. 2. Die Gründung neuer Vereine soll überall da an die Hand genommen werden, wo die Voraussetzungen hiezu erfüllt sind. 3. Fusionierung von bestehenden Genossenschaften. Nach diesen drei Richtungen ist der Kreisvorstand lebhaft tätig gewesen, wobei ihm Helfenberger, der die Vereine besuchte, wertvolle Dienste geleistet hat. Vom V. S. K. sollte eine derartige Tätigkeit subventioniert werden.

Der beifällig entgegengenommene interessante Bericht wurde genehmigt und verdankt. Dem Kreisvorstand wurde auch Décharge erteilt für die

Rechnungsstellung und ihm nach Antrag der Revisoren für die viele und wertvolle Arbeit eine Entschädigung von Fr. 200.— zugesprochen.

Die Jahresbeiträge wurden für das Jahr 1913 festgesetzt wie folgt: 2 Rp. pro 1000 Fr. Umsatz; Propagandafonds 4 Rp. im gleichen Verhältnis und 10 Fr. Minimum.

Als Revisoren beliebten Wegmann, Postfaktor, Winterthur; Kessler, Verwalter, Wädenswil; Vogelsanger, Beamter, Zürich.

Ueber Jahresbericht und Jahresrechnung der M. S. K. referierte in der ihm eigenen klaren und anregenden Weise Nationalrat Jäggi in Basel. Er hob als Hauptpunkte im Berichtsjahre hervor die Schuhfabrik mit einer täglichen Produktion von 4—500 Paar Schuhen, das Zustandekommen der M. S. K., die Vermehrung des Verbandsvermögens auf 1 Million und die Errichtung der Bankabteilung. Ueber alle diese Punkte gab der Referent einlässlichere Auskunft und knüpfte Erklärungen und Mitteilungen daran, die für jeden Teilnehmer wertvolle Belehrungen waren. Die da und dort gelegentlich gehörten kritischen Bemerkungen über die ungefragte Rückstellung einer Warenreserve mussten nach erhaltener Aufklärung über die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Reservestellung verstummen. Dasselbe war der Fall mit Bezug auf gelegentliche Klagen über die Tätigkeit der neu geschaffenen Bankabteilung, die deshalb nicht alle Hoffnungen der Vereine erfüllen konnte, weil das Institut eben auf richtiger banktechnischer Grundlage aufgebaut werden muss. Die Vereine geniessen aber so weitgehende Vergünstigungen, wie sie keine privatkapitalistisch geleitete Bank gewähren könnte.

Der Referent besprach dann kurz die Anträge des Aufsichtsrates und der Rechnungsrevisoren zur Delegiertentagung in Zug und empfahl dieselben zur Annahme.

Die Bilanzaufstellung hält jeder Kritik stand und tendiert auf innere Stärkung des Verbandes; sie entspricht gesunden kaufmännischen Grundsätzen.

Grosse Mittel wird der Verband in der nächsten Zukunft benötigen, denn eine Reihe neuer Aufgaben stehen bevor. Die Anfänge der Milchvermittlung durch den Verband müssen ausgebaut werden. Die bisher von den Konsumvereinen verfochtenen Grundsätze mit Bezug auf die Handelspolitik der Schweiz gilt es durchzusetzen; grosse Vorarbeit muss geleistet werden. Die Delegiertenversammlung 1914 wird Anträge zu genehmigen haben, die Neubauten für die Verbandsverwaltung und den Bau neuer Lagerräume verlangen. Die Frage einer rationellen Fleischversorgung der Schweiz ist im Studium, ebenfalls die genossenschaftliche Versicherung. Alle diese Probleme machen grosse Rückstellungen notwendig. Der ganze Geldverkehr mit den Vereinen muss gründlich geprüft werden, um jedem Verein, soweit nötig, beistehen zu können. Alles mit dem Verband und durch den Verband soll oberstes Leitmotiv sein.

In der, dem mit grossem Beifall aufgenommenen Referate, folgenden Diskussion greift Weber-Wetzikon eine Bemerkung des Referenten, die Beteiligung an der Landesausstellung betreffend, auf. Auch wenn die Ausstellungsbehörden dem V. S. K. zu wenig weit entgegenkommen sollten, müssen wir der propagandistischen Bedeutung wegen uns doch an der Landesausstellung beteiligen. Der Referent gab dann Erklärungen ab, wie die Verbandsbehörden die Ausstellung des Verbandes und der Vereine denken. Aber man sollte nicht unter allen Umständen die Verbandsbehörden zwingen, auszustellen. Eventuell könnten wir eine selbständige Wanderausstellung in Aussicht nehmen. Auf Antrag des Vorsitzenden beliebte dann die Resolution Huber, die die Kreiskonferenz des VIII. Kreises 8 Tage früher in Amriswil zum Beschlusse erhoben hat.

Bericht und Rechnung des Verbandes wurden hierauf gutgeheissen.

Ueber den vorliegenden Entwurf zu den Normalstatuten referierte ebenfalls summarisch Nationalrat Jäggi. Den einzelnen Vereinen, so führte er aus, werden durch die allfällige Annahme dieses Entwurfes keinerlei Verpflichtungen auferlegt. Man will nur genossenschaftliche Grundsätze mit der Zeit in den Vereinen zur Anerkennung bringen.

Der Kreisvorstand opponierte dem § 33, Ziffer 1, weil man die Dispositionsfreiheit der Vereine nicht zu stark einschränken sollte. Huber, Thalwil, hat auf andere Schwächen des Entwurfes hingewiesen; ihm passt insbesondere § 41 nicht. Zivi, Zürich, beurteilte einige Bestimmungen als Misstrauensvotum gegen die Vereinsleitungen und andere wieder neigen zum Widerspruche (§ 33, Ziffer 1 und § 56, Ziffer 14). Redner behält sich noch vor, in Zug den Antrag auf Verschiebung der Beratung zu stellen. Es liessen sich weiter vernehmen Egli, Oerlikon, von Tobel, Veltheim, Weber, Wetzikon, Flach, Winterthur, Zivi und Dr. Balsiger, Zürich. Flach votiert für Streichung der Ziffer 14 in § 56; auch Ziffer 4 desselben Paragraphen bedeutet einen starken Eingriff in die Selbständigkeit der Vereine. Die Bezugsfreiheit müssen wir den Vereinen auch fernerhin sichern. Jäggi verteidigte die Vorlage und insbesondere die angefochtenen Bestimmungen in der ihm eigenen geschickten Weise und er hat es so verstanden, bei manchem Delegierten die Bedenken zu zerstreuen, die er gegen die eine oder andere der angefochtenen Bestimmungen haben mochte. Dabei ging es nicht ab ohne einige bittere Wahrheiten an die Adresse von nicht übermässig verbandstreuen Vereinsfunktionären.

Ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage oder Ablehnung derselben wurde nicht gestellt, sie also in zustimmendem Sinne passieren gelassen.

Ueber die Stellungnahme des V. S. K. zu einer zu gründenden Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime gab wiederum der Verbandsvertreter Jäggi sehr instruktive Auskunft. Diese Heime sollen nicht vom Verband als solchem, sondern von einer speziellen Genossenschaft innerhalb des Verbandes, ähnlich derjenigen der M. S. K., übernommen und betrieben werden. Ueber die Verwendung des im Verband hiefür angesammelten Fonds soll an einer späteren Delegiertenversammlung gesprochen werden. Der Verband würde sich an eine solche Genossenschaft als Mitglied anschliessen und ihr mit Rat und Tat beistehen. Die Delegiertenversammlung muss entscheiden, ob § 12 der Verbandsstatuten bei der Gründung dieser Genossenschaft nicht Anwendung zu finden hätte und ob sie also auch in den Verband aufgenommen werden könnte. Der aufgeworfenen Frage kommt grosse wirtschaftliche Bedeutung zu, denn die schweizerische Fremdenindustrie verzeichnet an jährlichen Einnahmen über 200 Millionen. Der Referent gibt sodann noch die Grundzüge bekannt, die für die Gründung dieser Genossenschaft in Frage kommen und die sich im grossen und ganzen an die bestehenden Genossenschaftsstatuten anlehnen. Ein möglichst einfacher Apparat soll geschaffen werden. Die Konferenz stimmte zu.

Noch wird die nächste Konferenz auf den ersten Sonntag im Oktober vertagt und als Konferenzort Winterthur bestimmt, worauf nach $3^1/_2$ stündiger Dauer die Tagung geschlossen werden konnte. *K.*

„Glossen zur Delegiertenversammlung des VIII. Kreises in Amriswil"

betitelt Herr J. B. — offenbar ein Vereinsverwalter, da er den Schreiber dies Kollege und Freund nennt — seine Auslassungen in Nr. 17 dieses Blattes. Auch uns hat der Verlauf der Verhandlungen gefreut und noch mehr hatten wir Freude, dass die kleinen Reklamationen über Qualität und Lieferungen, mit denen man sich sonst oft abplagte, unterblieben sind.

Dass auf der Bodensee-Toggenburger-Bahn die Affaire betreffend der Fr. 80.80 «unübertragbarer Mitgliederguthaben» weiter gesponnen wurde, ist begreiflich; nicht verständlich ist es aber, wie dies geschah. Dass ein Verein wegen Nachlass eines nicht erhältlichen Betrages von Fr. 27.— seine Statuten soll ändern müssen, glaubt mein Freund und Kollege J. B. doch wohl selber nicht und dass ein Genossenschaftsführer, der sich sogar selbstmächtig das Recht, den Austritt aus dem Verbande zu erklären, vindiziert, seinen Verein nicht zur Preisgabe der kleinen Summe bringen kann, das glaube, wer glauben mag!

Wir versprechen übrigens, dass es das letztemal gewesen sein soll, dass wir über die Sache reden. Sie geht uns ja weiter nichts an und es mögen die hartköpfigen Herren «hüben und drüben» den Posten in alle Ewigkeit hinein in ihren Büchern nachführen. Unerfreulich ist es sehr, dass man einer solchen Bagatellesache wegen mit dem Austritt aus dem Verbande drohen kann. Da scheint die Ueberzeugung vom Nutzen des Zusammenschlusses noch recht im Argen zu liegen.

Dass unserm Kollegen die Ueberweisung der Fr. 40,000, welche nach und nach als Unterstützungsfonds für die Angestellten des Verbandes und der Verbandsvereine angesammelt worden sind, an die Versicherungsanstalt auch noch auf den «Magen drücken», verstehen wir von einem Vereinsverwalter wirklich nicht und wir fürchten, dass der Verein, welchem unser Freund J. B. vorsteht, noch nicht sobald Mitglied der Versicherungsanstalt sein wird, was wir speziell auch der Angestellten jeden Vereines wegen bedauern. Recht und gerecht ist es, wenn wir nicht kleinlich, sondern opfersinnig für alles Gute im Genossenschaftswesen einstehen.

Damit wird auch unser Kollege und Freund einverstanden sein. *O. H.*

Besteuerung der Konsumvereine

Gesetzliche Förderung des Genossenschaftswesens in Japan. In Japan ist seit 1910 ein Genossenschaftsgesetz in Kraft getreten das, wie die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» berichtet, der Entwicklung des Genossenschaftswesens sich als sehr günstig erwiesen. Unter den Bestimmungen dieses Gesetzes wollen wir hier nur die eine hervorheben, wonach Genossenschaften, die nicht auf Gewinn ausgehen, von jeglicher Einkommen- und Gewerbesteuer befreit sind. Wir können hiezu nur bemerken, dass die sozialpolitische Einsicht der japanischen Gesetzgeber mit derjenigen gewisser europäischer Volksbeglücker in einem sonderbaren Kontrast steht.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

X. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Dresden. Die nächsten Monate bringen uns wieder zahlreiche Tagungen der nationalen Konsumvereinsverbände. Wenige Tage nach der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zug, kommen die deutschen Konsumgenossenschafter am 16. bis 18. Juni zusammen, zur Abhaltung ihres jährlichen Parlaments. Die Tagung wird eingeleitet durch eine Sitzung des 120köpfigen Generalrates, der nach der neuen Organisation zum ersten Male in Aktion tritt und über die Tagesordnung endgültig beschliesst. Am Abend desselben Tages wird der eigentliche Genossenschaftstag eröffnet werden, verbunden mit einer Begrüssung der ausländischen Delegierten.

Auf der Tagesordnung des Genossenschaftstages, die in den beiden folgenden Sitzungen erledigt werden sollen, stehen ausser den üblichen Berichten der verschiedenen Organisationen, Referate über die Entwicklung des Zentralverbandes, von Hrn. Heinrich Kaufmann, über das Musterstatut für Bezirkskonsumvereine, von Herrn Schmiedgen, über die Volksfürsorge-Versicherungsgesellschaft, von Herrn von Elm, und über die Voraussetzungen und Technik des Betriebes konsumgenossenschaftlicher Schlächtereien und Molkereien, von Hrn. E. Angst (Basel).

An den Genossenschaftstag wird sich wie üblich, die Generalversammlung der deutschen G. E. G. anschliessen, sowie zum ersten Male die Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. An der letztern wird Hr. Dr. A. Müller über die Errichtung eines Pensionsfonds referieren.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften und der V. S. K. werden in Dresden vertreten sein, abgesehen von Herrn E. Angst, der sich an den Tagungen durch ein Referat beteiligt, durch Herrn E. Schwarz, Mitglied der V.-K. V. S. K.

Aus unserer Bewegung

Aarberg. Trotz der schweren Heimsuchung, die die Aarberger Bevölkerung zu Beginn des Berichtsjahres durch den Brand der Zuckerfabrik betroffen, und trotz der darauf folgenden Bedrängnis hat sich der dortige Konsumverein dennoch wacker gehalten und sogar noch zugenommen. Als Beweis dafür diene, dass der Umsatz von Fr. 27,709 Ende 1911 (8 Monate) auf Fr. 54,254 gestiegen ist. Allerdings zeigt das Unkostenkonto infolge der Eröffnung einer zweiten Ablage, kurz vor der Katastrophe, eine starke Zunahme, die aber wohl im Laufe dieses Jahres wieder wett gemacht werden kann.

Baden. (K.-Korr.) Milchversorgung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einem alten Postulate der Genossenschaft, der Milchversorgung näher zu treten. Eine Kommission hat den Auftrag, die Frage ernstlich zu studieren. Nachdem der Konsumverein seit einem Jahre die Aufgabe der Fleischvermittlung mit grossem Erfolge gelöst hat, *und zum Nutzen der ganzen Bevölkerung von Baden und Umgebung in den Fleischpreisen regulierend wirkt,* werden ohne Zweifel auch seine Bestrebungen für die Milchversorgung regstem Interesse begegnen und beim konsumierenden Publikum Sympathie erwecken. Dieweil von einem «alten Postulat» gesprochen wird, so sei diesbezüglich aus unserer «Vereinschronik» folgendes erwähnt: Die Milchfrage wurde schon 1878 angeschnitten; dann blieb es stille bis zu dem aussergewöhnlich trockenen Sommer 1893, wo ein Milchaufschlag von 5 Cts. per Liter drohte. Der Vorstand nahm ganz ernsthaft Stellung dagegen und der Aufschlag unter-

blieb. 1895 zeigte sich die Generalversammlung, als an derselben die Milchfrage aufgeworfen wurde, der Anregung nicht günstig, die Schwierigkeiten der Lösung derselben betonend. Der Vorstand prüfte aber wiederholt die wichtige Angelegenheit der Milchversorgung durch die Konsumvereine. 1907 glaubte er am Ziel seiner Wünsche zu sein, indem er hoffte, die Milch einer benachbarten Gemeinde zu erwerben, allein das Ziel wurde, ohne Schuld des Vorstandes, nicht erreicht. Ende 1910, als der Milchpreis zu steigen anfing, wurde in einer öffentlichen Arbeiterversammlung die Milchversorgung behandelt und beschlossen: «Der Gemeinderat möge prüfen, ob vermittelst Subvention durch die Gemeinde der Konsumverein Baden zur Beschaffung guter Milch zu billigem Preise veranlasst werden könnte». Es geschah jedoch weiter nichts mehr, aber der Gemeinderat sorgte wenigstens für eine strenge Kontrolle der notwendigsten Lebensmittel und man gewöhnte sich an den höheren Milchpreis von 26 Rp., der nun auf 24 reduziert wird. Ergänzend soll noch bemerkt werden, dass der Vorstand, von Konsumgenossenschaften, die die Milchversorgung an die Hand genommen, zur Einführung derselben nichts weniger als aufgemuntert wurde, angesichts des damit verbundenen Risikos und Schwierigkeit. Eines schickt sich nicht für alle. Eine ernsthafte Prüfung, wie sie nun stattfinden wird, ist daher am Platze. Zwischen der Vermittlung von Fleisch und derjenigen von Milch ist ein grosser Unterschied.

Kreis V. (K.-Korr. aus Baden.) Lachender Frühlingshimmel blaute über der dufttrunkenen, blütenstrotzenden Erde — der jüngste Frost hatte lange nicht alles zerstört — als eine Anzahl Genossenschafter von der Limmat, der Aare, Reuss und Rheine per Dampf dem Frühlingskonferenzort Villmergen, dem in der Schweizergeschichte so oft genannten schmucken Dorfe, zuströmten. In der Metropole des Bünztales, dem reichen Dorfe Wohlen, traf der Schreiber dieser Zeilen mit Delegierten aus den obern Talschaften zusammen und gemeinsam ward dann zu Fuss dem Ziele zugesteuert. Alte Liebe zu den Konferenzen und ein nie ersterbendes Interesse an dem für das arbeitende Volk so eminent wichtigen Genossenschaftswesen, war in erster Linie der Magnet, der mich, den langjährigen «Kanzler» zur Teilnahme an der Konferenz bewog, dann in zweiter Linie, um einmal den historischen Ort in der Nähe kennen zu lernen, an dem sich seit einiger Zeit eine Konsumgenossenschaft befindet, der ich ein stetes Prosperieren wünsche.

Gegen 11 Uhr eröffnete Verwalter Rumpel-Brugg anstelle des leider wegen Unwohlsein verhinderten Präsidenten Glattfelder die Versammlung. Sodann wurde das umfangreiche Protokoll und die Rechnung pro 1912 genehmigt, und die Jahresbeiträge pro 1913 festgesetzt. Der Vorstand erhielt eine Entschädigung und der Aktuar zudem noch ein Honorar von einem «Napoleon» jährlich, womöglich an einem Stück. In prägnanter Kürze referierte nunmehr Herr Rohr von der V. K. V. S. K. in Basel über den Jahresbericht und die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung in Zug. Er konstatierte die letztes Jahr erzielten Fortschritte, erklärte das Projekt der Beteiligung an der schweizerischen Landesausstellung in Bern und bemerkte, dass die Verbandsschuhfabrik am 1. August 1912 eröffnet werde. Redner dankt am Schlusse seiner mit steigendem Interesse angehörten Ausführungen den Aargauern für ihre Genossenschaftstreue, in der Hoffnung, sie werde auch fernerhin anhalten. Nachdem der Referent sich noch über die Normalstatuten und das Ferienheim in spe geäussert, wird die Sitzung zur Lösung der Magenfrage auf zwei Stunden vertagt. Nach derselben werden noch die letzten Traktanden behandelt. Nächster Versammlungsort ist Rheinfelden. Nebst anderem ward auch lebhaft über die Milchfrage gestritten, aber ohne Blutvergiessen, wie weiland unsere Vorfahren wegen der Religion bei Villmergen, und friedlich löste sich die Heerschar der Genossenschafter auf, pilgerte gegen Wohlen, um den Abgang der Bahnzüge zu erwarten. Männiglich stattete noch «Kleinparis» einen Besuch ab und eine Partie sass gemütlich beisammen, alte Erinnerungen oder Erfahrungen aus der Praxis austauschend. Alle Teilnehmer an der Konferenz werden hoffentlich beim Hausgott glücklich angekommen sein, was 1656 und 1712 nicht allen Eidgenossen zu teil geworden, die damals nach Villmergen gezogen waren, denn viele sahen die Heimat nicht mehr. Auf Wiedersehen im Herbst drunten in der alten Waldstadt Rheinfelden!

Basel. Generalversammlung des A. C. V. Die am Dienstag den 29. April, abends 8½ Uhr, in der Burgvogtei von ca. 1000 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen des A. C. V. Basel besuchte Generalversammlung, genehmigte Jahresbericht und Rechnung und fasste in der Milchpreisfrage einstimmig folgende Resolution:

«Die heutige, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des A. C. V. in Basel, nach Anhörung einer Interpellation und orientierendem Referat über die Milchpreisfrage, spricht sowohl der Verwaltungskommission wie auch dem Aufsichtsrat für die energische und zielbewusste Haltung in dieser Angelegenheit, wie auch in bezug auf die jeweilige prompte und objektive Berichterstattung im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und in der Tagespresse den allseitigsten Dank aus.

Die Versammlung erklärt sich mit dem tatkräftigen Vorgehen der Behörden des A. C. V. in der Milchpreisfrage voll und ganz solidarisch; sie hofft und erwartet, dass der begonnene Milchkrieg von kurzer Dauer und die endgültigen Verhandlungen über das notwendigste Nahrungsmittel, die Milch, mit einem durchschlagenden und ehrenvollen Sieg für die Konsumgenossenschaften enden möge.»

Auf die Verhandlungen werden wir später noch eingehender zurückkommen.

Balsthal. «Das abgelaufene Geschäftsjahr darf mit Genugtuung als im Zeichen der Weiterentwicklung stehend bezeichnet werden, ist doch der Umsatz wieder gestiegen und dementsprechend auch der Nutzen grösser geworden», so wird uns in dem vorliegenden Jahresbericht erzählt. In der Tat, der Gesamtumsatz beläuft sich auf Fr. 245,746 gegenüber 238,725 Franken im Vorjahre. Eine ganz bedeutende Steigerung hat das Kohlengeschäft erfahren: bis zu 14 Wagenladungen. Nicht minder florierend ist die Sparkasse, deren Einlagen von 79,213 Franken auf Fr. 84,248 gestiegen sind — ein Beweis für das Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft. Vom Reinüberschuss im Betrage von Fr. 24,553 werden Fr. 5,733 für Abschreibungen und Reserven, Fr. 300 für wohltätige Zwecke verwendet, das übrige wird den Mitgliedern à 9 % des Warenbezugs rückvergütet.

Buchs (bei Aarau). Während die Umsatzziffern der ersten 8 Monate des verflossenen Jahres ein Mehr von rund Fr. 5,000 aufweisen, blieben die letzten 4 Monate um rund 3,500 gegenüber 1911 im Rückstand. Der Gesamtumsatz beziffert sich auf Fr. 72,797. Einen Moment glaubte man, dass eine Fusion mit dem Konsumverein Aarau zustande kommen würde, wie es aber nun scheint, ist die Sache wieder auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Der Reinüberschuss Fr. 7,224 gestattet wie voriges Jahr die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7 % neben Fr. 1,400 als Einlage in den Reservefonds.

Chur. Die grosse Tatsache, die uns in dem Jahresbericht dieses Verbandsvereins in die Augen springt, ist die ausserordentliche starke Zunahme des Umsatzes um fast ¼ Million, womit derselbe die Summe von Fr. 1,763,705 erreichte, bei einem Mitgliederbestand von 2,339. Besonders gut hat sich das Metzgereigeschäft entwickelt, indem dessen Umsatz stieg von Fr. 301,000 auf 341,000. Hiezu bemerkt der Bericht: «Die Nachfrage nach Gefrierfleisch, dessen Vermittlung wir im Laufe des Jahres ebenfalls aufgenommen hatten, ist nicht so gross wie wir uns vorgestellt hatten, trotzdem wir gut und billig bedienen. Es wird noch mancher Anstrengung bedürfen, um dieses Vorurteil zurückzudämmen. Für obengenannten Betrieb wurde im Berichtsjahre eine Kälteerzeugungsanlage erstellt. Die Molkerei, die im Jahre 1911 mit einem Defizit abschloss, erzeigt in diesem Jahre einen kleinen Ueberschuss. (Umsatz Fr. 56,511 gegen Fr. 52,544 im Jahre 1911.) Der Gesamtüberschuss von Fr. 100,341 erlaubt die Ausrichtung einer Rückvergütung von 10 %. Die Verbandsbezüge weisen ebenfalls eine erfreuliche Zunahme auf: sie sind von Fr. 451,184 auf 591,804 gestiegen.

In **Dintikon** hat die Konsumvereinsbewegung nun ebenfalls festen Fuss gefasst. Die Vorarbeiten sind bereits soweit gediehen, dass in nächster Zeit der Betrieb aufgenommen werden kann. Dem neuen Verein sind bereits fünfzig Mitglieder beigetreten und wird die gute Führung, die Sache ins rechte Geleise bringen. —*st.*—

Erstfeld. Ein wirklich musterhafter Jahresbericht, der auf eine ebenso musterhafte Verwaltung schliessen lässt. Als wichtigste Neuerungen sind zu nennen die Inbetriebsetzung der neuen Bäckerei und des Fleischladens. «Mit diesem letzteren Betriebszweig, schreibt der Berichterstatter, hatten wir nicht immer Glück. Nacheinander mussten zwei Bankmeister entlassen werden.» In der Folge ging es dann besser, so dass der Abschluss sich ganz befriedigend gestaltete (Fr. 38,000 in sechs Monaten). Die Bäckereianlage dagegen hatte sich gleich von Anfang an vorzüglich bewährt. Der Totalumsatz erreichte die Summe von Fr. 278,337, das macht dem Vorjahre gegenüber eine Steigerung von Fr. 54,584 oder rund 25 %. An Obligationengeldern sind der Genossenschaft aus der Reihe ihrer Mitglieder anvertraut Fr. 48,460, das ist eine Vermehrung von Fr. 13,190 gegenüber dem Vorjahre. Hiezu kommen Spareinlagen im Betrage von Fr. 51,884 (gegen Fr. 34,094 im Vorjahre).

Gränichen. (Sch.-Korr.) Zur ausserordentlichen Generalversammlung unseres Konsumvereins vom 19. April hatten sich etwa 80 stimmberechtigte Genossenschafter eingefunden.

Infolge kleinlicher Differenzen im engeren Kreis, die ein Vorstandsmitglied wegen Mangel an genügendem Genossenschaftssinn nicht verschmerzen konnte, musste eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Vorgeschlagen und fast einstimmig gewählt wurde Hans Müller-Suter, Mechaniker.

Das Haupttraktandum Liegenschaftsankauf gab zu reger Diskussion Anlass. Ueber die Vorarbeiten des Vorstandes und der Baukommission in dieser Angelegenheit erstattete der Präsident Bericht. In erster Linie ist zu bemerken, dass die jetzigen Lokalitäten den Anforderungen unserer Genossenschaft nicht mehr genügen. Die Lagerräume resp. Magazine sind feucht und unpraktisch gelegen und auch zu klein. Alles Umstände die das Gedeihen des Vereins hemmen und schädigen.

Von den früher ins Auge gefassten Liegenschaften musste wegen zu hohem Kaufpreis für den Konsumverein abgesehen werden. Ueber das an der Generalversammlung zur Behandlung gekommene Objekt ist folgendes zu sagen.

Das Gebäude ist gut und massiv gebaut; für den Zweck des Konsumvereins liegt dasselbe in einer äusserst günstigen Lage. Das zum Gebäude gehörende Land umfasst ca. 18 Aren Baumgarten und kann später für Bauzwecke vorteilhaft verwendet werden. Die beiden Wohnungen befinden sich in sehr gutem Zustand und bedürfen keiner Umbauten. Der für Verkaufslokal und Magazin nötige Umbau der Scheune lässt sich ausführen, ohne dass am Dach etwas geändert werden muss, was die Baukosten beträchtlich vermindert. Zur Liegenschaft gehört noch ein einzelstehender aus Mauerwerk aufgeführter Schuppen. Die Kaufsumme für die bezeichnete Liegenschaft beträgt Fr. 27,000, die Schatzung rund Fr. 24,000. Aus den beiden Wohnungen kann ein Zins von Fr. 700 gezogen werden. Zieht man dies und den Vorteil der dem Konsumverein aus einem gut eingerichteten Verkaufslokal und trockenem Magazin erwächst, in Betracht, so kann der Kaufpreis als ein nicht zu hoher bezeichnet werden. Die Versammlung beschloss daher auch in geheimer Abstimmung mit grossem Mehr den Ankauf der Liegenschaft.

Der Verkäufer der erworbenen Liegenschaft betrieb schon seit etlichen Jahren eine Spezerei- und Merceriewarenhandlung. Durch vorgenannten Kauf geht nun diese Handlung ein. (Verbindlichkeiten zur Uebernahme etwelcher Waren wurden mit dem Verkäufer nicht eingegangen). Es ist das nun schon die zweite Spezereihandlung, die durch den Konsumverein ersetzt wird. Durch Eröffnung der Filiale ging der erste Spezereiladen ein. Und trotzdem sich damals viele Genossenschafter gegen die Errichtung einer Filiale in der Vorstadt sperrten, sind bis heute, die in dieselbe gesetzten Hoffnungen nicht getäuscht worden. Dagegen haben Umsatz und Mitgliederzahl einen guten Schritt vorwärts getan.

Für den Umbau der erworbenen Liegenschaft in einen Genossenschaftsladen bewilligte die Generalversammlung einen Kredit von Fr. 15,000.

Ueber den 5. Jahresbericht dieser Genossenschaft können wir obigen Bericht ergänzend folgendes mitteilen: Der Umsatz ist im verflossenen Jahr auf die Höhe von Fr. 95,766 angewachsen, was einer Vermehrung von Fr. 8959 gegenüber dem Vorjahre gleichkommt. Davon entfallen auf die Ablage im Dorf Fr. 62,316 und auf die in der Vorstadt Fr. 33,450. Die Mitgliederzahl hat von 202 auf 222 zugenommen. Der Nettoüberschuss (Fr. 6296) ist etwas geringer als im Vorjahr, weil eine Menge Waren von dubissem Wert abgeschrieben worden ist.

Goldach. (G.-Korr.) Wir haben uns nicht getäuscht in der in unsere Mitglieder gesetzten Erwartung, die wir in Nr. 16 des «Schweiz. Konsum-Verein» niederlegten. Die unermüdliche dreivierteljährige Agitation und Aufklärung in der wöchentlichen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hat reiche Früchte getragen und die Geister völlig umgeschafft. Es ist ein eigenartiges beklemmendes Gefühl, vor einer Generalversammlung zu stehen, der so eminent tiefgreifende Fragen vorliegen, die, man möchte fast sagen um Sein oder Nichtsein einer wahren Genossenschaft gehen. Und unsere kühnsten Erwartungen sind erfüllt worden; die Genossenschafter haben auch bei uns endlich erkannt, dass nicht hohe Rückvergütungen, sondern gesunde Kalkulation und entsprechende Reservestellung allein das Wohl der Genossenschaft fördern. Sie haben nach 15jähriger Misswirtschaft der Verwaltung freie Hand gelassen in der Kalkulation, unberücksichtigt des sich ergebenden Ueberschusses und Verwendung von 20% desselben zur Aeufnung der Fonds.

Allerdings ist zu bedauern, dass dieser Beschluss nicht für das verflossene, sondern erst für das begonnene Rechnungsjahr in Wirkung tritt. Wir mussten mit Gewährung der bisherigen Ansätze uns diese Verbesserung erkaufen. Die Verteilung von 12 und 10% Rückvergütung (Mitglieder und Konsumenten) wird wohl bei manchem Leser des Jahresberichtes, der Interessenten gerne zugestellt wird, Kopfschütteln verursacht haben, zumal der aus der Rechnung sich ergebende Ueberschuss nur Fr. 7821.10 beträgt, während die Rückvergütung Fr. 12,000.— erfordert. Der wirkliche Jahresüberschuss beträgt aber Fr. 14,412.62 (siehe Revisorenbericht) und von diesem mussten infolge falscher Buchungen im Rechnungsjahr 1911/12 bei Abschluss der Bilanz leider noch Fr. 6591.52 gedeckt werden. Wir hoffen aber damit, mit all dem Ungesunden früherer Jahre abgeschlossen zu haben und sehen frohgemut der Zukunft entgegen. Die Mitgliederzahl (173), die letztes Jahr nur um 10 gestiegen ist, wird bald vermehrten Zuwachs erhalten, dank der eingesetzten Agitation eines Grossteils unserer Genossenschafter. Konsumenten zählten wir 169, so dass durchschnittlich pro Bezüger Fr. 353.— Warenbezug erzielt wurde. Auf die drei Lokale verteilt, ergibt sich folgender Umsatz (nur rückvergütungsberechtigte Bezüge): Merkur Fr. 56,410.—, Biene Fr. 31,831.—, Rietle (speziell für die Angestellten und Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes der Stadt St. Gallen errichtet) Fr. 16,994.—. Nebst Gutheissung verschiedener Anträge interner Natur, wurde Einführung des Migroshandels und Vermittlung von Most beschlossen. Der Antrag der Verwaltung, aus Spartendenz die Abhaltung eines genossenschaftlichen Familienabends auf nächstes Jahr zu verschieben, wurde abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, die nötigen Schritte zu gegebener Zeit zu unternehmen. Wir schliessen daraus die nachhaltige und vorteilhafte Wirkung des letzten Anlasses und nehmen die Arbeit in der Verwaltung gerne wieder dazu auf; an der trefflichen Mitarbeit eines Referenten des V. S. K. zweifeln wir nicht. Möchte dieses gute Mittel der Belehrung überall Eingang finden. — Versuchsweise werden dieses Jahr des öftern Diskussionsabende im kleinern Kreise veranstaltet, um so unsere Mitglieder immer aufs neue anzuregen und Interesse für die Genossenschaftssache zu wecken. Der Ankauf der Liegenschaft «Goldacherhof» wurde einstimmig beschlossen und wir sind in der Lage, — dank des Entgegenkommens der Bankabteilung des V. S. K. — unsere neue Liegenschaft aufs vortrefflichste auszubauen (die Leitung der Arbeiten haben wir dem Baubureau des V. S. K. übertragen). Als Grundstein legen wir die erfreulichen Beschlüsse der letzten Versammlung in unser neues Heim und zweifeln nicht, dass daraus die Früchte emsigen genossenschaftlichen Schaffens zum Wohle unserer Bevölkerung erspriessen werden.

Kloten. «Mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr dürfen wir allgemein zufrieden sein. Trotz der anhaltenden Teuerung ist der Jahresumsatz von Fr. 98,811 im Jahre 1911 auf Fr. 106,529 gestiegen» schreibt der Vorstand in dem uns vorliegenden Bericht. Nach Abzug der Unkosten (Fr. 13,747) vom Bruttoüberschuss (Fr. 16,689) bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 2,941, der allerdings etwas mager ist.

Lachen (Schwyz) berichtet ebenfalls über eine erfreuliche Umsatzvermehrung und zwar von Fr. 42,829 auf Fr. 73,476, während die Zahl der Mitglieder von 145 auf 232 stieg. Von den Fr. 8,564 Nettoüberschuss entfallen 20 % in den Reservefonds, Fr. 500 in den Liegenschafts- bezw. Baufonds, das Uebrige wird den Mitgliedern nach Massgabe ihres Warenbezugs rückvergütet (9 %).

Verbandsnachrichten

Tauschverkehr. Vom Allgemeinen Consumverein in Basel, vom Konsumverein in Baden und vom Konsumverein in Davos sind uns in verdankenswerter Weise eine Anzahl der vortrefflich abgefassten und lehrreichen Jahresberichte zur Verfügung gestellt worden, die wir auf Verlangen Interessenten gerne unentgeltlich zur Verfügung stellen. Wir erinnern gleichzeitig daran, dass wir noch eine Anzahl Festschriften des Konsumvereins in Baden besitzen, die ebenfalls zur Verfügung allfälliger Interessenten stehen.

Statistische Fragebogen! Rückständige Verbandsvereine werden um sofortige Rücksendung der ausgefüllten Formulare ersucht.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 30. April.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär**